

TEIL II MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

HOCHSCHULWESEN

a) RECHTSVORSCHRIFTEN

● **Studienordnung¹⁾
für den Teilstudiengang
Religionsphilosophie mit dem Abschluß
Magister Artium bzw. Magistra Artium
(M.A.) im Hauptfach
an der Johann Wolfgang
Goethe-Universität Frankfurt am Main
vom 1. Februar 1989**

**Erlaß vom 31. Mai 1994
HI 2 - 424/574 (2) - 2 -**

Aufgrund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitäts-
gesetzes hat der Fachbereich Katholische Theologie der
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird
hiermit bekannt gemacht.

Diese Studienordnung regelt das Studium des Faches
Religionsphilosophie im Rahmen des Magisterstudiums.
Sie geht davon aus, daß Religionsphilosophie als Haupt-
fach zusammen mit zwei Nebenfächern oder einem wei-
teren Hauptfach zu studieren ist.

(Religionsphilosophie kann auch als Nebenfach zusam-
men mit einem Hauptfach und einem weiteren Neben-
fach studiert werden; Näheres regelt eine gesonderte Stu-
dienordnung.)

Gliederung

Teil I: ZIELE DES STUDIUMS

1. Allgemeine Ziele
2. Spezielle Ziele des Studiengangs Magister mit Haupt-
fach Religionsphilosophie

Teil II: BEGINN, ABLAUF UND ORGANISATION DES STUDIUMS

1. Studienvoraussetzungen
 - 1.1 Nachzuweisende Studienvoraussetzungen
 - 1.2 Sprachkenntnisse für das Studium mit Hauptfach
Religionsphilosophie
 - 1.3 Ausgeschlossene Fächerkombinationen
2. Studienorganisation
 - 2.1 Studienbeginn
 - 2.2 Studiendauer
 - 2.3 Studienabschnitte
 - 2.4 Fortsetzung des Studiums

Teil III: GESTALTUNG UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

1. Inhaltliche Gliederung und Pflichtstundenzahl des
Studiums im Hauptfach Religionsphilosophie
 - 1.1 Grundstudium
 - 1.2 Studienbegleitende Zwischenprüfung
 - 1.3 Hauptstudium
 - 1.3.1 Pflichtveranstaltungen
 - 1.3.2 Wahlpflichtveranstaltungen und Schwerpunktbil-
dung
 2. Lehr- und Lernformen
 - 2.1 Einführungsveranstaltungen
 - 2.2 Vorlesungen
 - 2.3 Proseminare
 - 2.4 Seminare
 3. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveran-
staltungen
 4. Prüfungen
 5. Durchführung von Prüfungen
 6. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen
 7. Abschlußgrad
 8. Leistungsnachweise
 - 8.1 Leistungsnachweise für die studienbegleitende
Zwischenprüfung im Hauptfach Religionsphilo-
sophie
 - 8.2 Leistungsnachweise als Zulassungsvoraussetzung
für die Magisterprüfung im Hauptfach Religions-
philosophie
 - 8.3 Vergabe der Leistungsnachweise

¹⁾ Zu den Rechtsgrundlagen der Studienordnung vgl. IV.2.

- 8.4 Wiederholung des Leistungsnachweises
- 8.5 Form der Bescheinigung
- 8.6 Sammelbescheinigung
- 9. Studienplan für das Studium im Hauptfach Religionsphilosophie (bei Vorliegen aller Sprachvoraussetzungen)

Teil IV: ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

- 1. Studienberatung
 - 1.1 Studienberatung der beteiligten Fachbereiche
 - 1.2 Allgemeine Studienberatung
 - 1.3 Empfehlungen zur Beratung
 - 1.4 Orientierungsveranstaltungen
 - 1.5 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
- 2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich
 - 2.1 Grundlage der Studienordnung
 - 2.2 Geltungsbereich
- 3. Übergangs- und Schlußbestimmungen
 - 3.1 Überprüfung der Studienordnung
 - 3.2 Inkrafttreten
 - 3.3 Übergangsregelung

Anhang: Muster der Leistungsnachweise

TEIL I: ZIELE DES STUDIUMS

1. Allgemeine Ziele

Durch das Studium des Faches Religionsphilosophie mit dem Abschluß Magister (M.A.) sollen die Studierenden zu einer wissenschaftlichen Aufarbeitung aktueller und grundlegender Fragen in bezug auf den Zusammenhang von Philosophie und Religion befähigt werden und die für eine Tätigkeit in der Wissenschaft und in gesellschaftlichen Handlungsfeldern erforderliche Kompetenz erwerben.

Das Studium erstreckt sich auf folgende Gebiete:

a) Philosophie

- Theoretische Philosophie
- Wissenschaftstheorie
- Praktische Philosophie
- Sprachphilosophie;

b) Religionsphilosophie

- Historische Religionsphilosophie
- Systematische Religionsphilosophie
- Religionskritik;

c) Theologie oder Religionswissenschaft

- Allgemeine Religionsgeschichte
- Religionsphänomenologie
- Systematische bzw. vergleichende Religionswissenschaft
- Geschichte und Systematik der Weltreligionen: Christentum - Judentum - Islam - Hinduismus - Buddhismus
- Katholische Theologie oder Evangelische Theologie

2. Spezielle Ziele des Studiengangs Magister mit Hauptfach Religionsphilosophie

2.1 Fachwissenschaftlich orientierte Ziele

Durch das Studium der Religionsphilosophie sollen die Studierenden

- einen Überblick über die historische und systematische Vielfalt philosophischer Probleme und Lösungsversuche gewinnen und sich in ihr orientieren lernen;
- die grundlegenden Fragestellungen, Methoden und Inhalte der Religionsphilosophie kennenlernen;
- überlieferte und zeitgenössische religionsphilosophische Theorien sachgemäß interpretieren und beurteilen können;
- im Rahmen eines historischen und eines systematischen Fachschwerpunktes oder einer schwerpunktübergreifenden Problemstellung ihre Kompetenz zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit nachweisen;
- die Verstehenshorizonte wichtiger Positionen der christlichen Theologie oder vergleichbarer Positionen anderer Weltreligionen aufzeigen und hinsichtlich ihrer Voraussetzungen und Folgen deutlich machen können;
- die Fähigkeit erwerben, religiöse und atheistische Welt- und Lebensdeutungen kritisch einzuschätzen;
- zu Problemen der Theologie oder Religionswissenschaft Zugang gewinnen und befähigt werden, zu ihnen argumentativ Stellung zu nehmen;

2.2 Tätigkeitsfeldorientierte Ziele

Mögliche Tätigkeitsfelder sind neben Universitäten, Forschungsinstituten und Hochschulen Erwachsenenbildung, Weiterbildung, Tätigkeiten im Bereich kultureller Medien und kultureller Institutionen (Verlags- und Bibliothekswesen, Journalistik, Funk- und Fernsehanstalten).

Die Wahl von Nebenfächern sollte auch im Hinblick auf diese Tätigkeitsfelder erfolgen.

Die Studierenden sollen

- religionsphilosophische Problemdimensionen und Implikate in den Tätigkeitsfeldern erkennen und artikulieren lernen;
- Auseinandersetzungen über religionsphilosophische Fragen in den Tätigkeitsfeldern auf rationale Art führen können;
- sich über logische, sprachliche und tätigkeitsfeldspezifische Bedingungen solcher Diskussion Rechenschaft geben können;
- die Befähigung erlangen, als kompetenter Gesprächs- und Aktionspartner die Bedeutung der religionsphilosophischen Dimensionen und Implikate einer angemessenen Rationalität und der logischen, sprachlichen und sonstigen Bedingungen zu vermitteln und ihnen Geltung zu verschaffen.

**Teil II: BEGINN, ABLAUF UND ORGANISATION
DES STUDIUMS**

1. Studienvoraussetzungen

1.1 Nachzuweisende Studienvoraussetzungen
Voraussetzung für die Einschreibung ist die Hochschulzugangsberechtigung, in der Regel das Abitur, oder eine durch Rechtsvorschrift oder eine vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung (§§ 35 und 36 Abs. 2 HHG).

1.2 Sprachkenntnisse für das Studium mit Hauptfach Religionsphilosophie

1.2.1 Bei der Zulassung zur studienbegleitenden Zwischenprüfung sind nachzuweisen:
Latinum oder Graecum (bzw. äquivalente Prüfungen), außerdem bis zur Vergabe des Themas der Magisterarbeit die zu seiner Bearbeitung erforderlichen Kenntnisse in der Sprache der Primärquellen.

Diese Sprachkenntnisse werden in der Regel nachgewiesen durch:

- das Latinum
- das Graecum

im Abitur oder als Ergänzungsprüfung zum Abitur (gem. VO über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 3. September 1981, vgl. ABl. 1981 S. 642 ff.).

1.2.2 Studierende, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden auf die folgenden Lehrveranstaltungen als Vorbereitung zur staatlichen Ergänzungsprüfung hingewiesen:

- a) Lateinkurse im Fachbereich 9 (Klassische Philologie und Kunstwissenschaften).
- b) Griechischkurse im Fachbereich 9 (Klassische Philologie und Kunstwissenschaften).

Die Fachbereiche 6a (Evangelische Theologie) und 6b (Katholische Theologie) führen, sofern es ihre Lehrkapazität erlaubt, ergänzende Übungen in den klassischen Sprachen durch, die in die Lektüre theologischer Texte einführen.

1.2.3 Sofern die Sprachkenntnisse während des Grundstudiums erworben werden müssen, wird die hierfür erforderliche Zeit (bis zu zwei Semestern) auf die Studienzeit nicht angerechnet.

1.3 Ausgeschlossene Fächerkombinationen
Religionsphilosophie als Haupt- oder Nebenfach kann nicht Philosophie oder Religionswissenschaft und Religionsgeschichte als Haupt- oder Nebenfach kombiniert werden.

2. Studienorganisation
Das Studium der Religionsphilosophie umfaßt Studienanteile aus den Fachbereichen 6b (Katholische Theologie), 7 (Philosophie) und 6a (Evangelische Theologie); diese werden im folgenden die beteiligten Fachbereiche genannt.

2.1 Studienbeginn
Das Studium kann im Winter- oder im Sommersemester begonnen werden. Zu Beginn des Studiums sollen die Studierenden sich durch eine(n) Lehrende(n) der beteiligten Fachbereiche beraten lassen. Hierzu sind regelmäßige Sprechstunden eingerichtet.

2.2 Studiendauer und Gesamtvolumen des Studiums
Die beteiligten Fachbereiche stellen mit dieser Studienordnung sicher, daß sich die Studierenden, die bei Beginn des Studiums die erforderlichen Sprachkenntnisse (vgl. 1.2) nachweisen, nach 8 Semestern zur Prüfung melden können.

2.2.1 Für das Studium im Hauptfach ist ein Gesamtvolumen von 80 Semesterwochenstunden (ohne Sprachkurse) vorgesehen.

2.3 Studienabschnitte
Das Studium ist unterteilt in folgende Studienabschnitte:

1) ein Grundstudium von vier Semestern.
Das Grundstudium (1.-4. Semester) dient der Grundlegung des Studiums der Religionsphilosophie. Die Studierenden sollen sich inhaltliche Grundlagen der einzelnen Gebiete, das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung aneignen, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg zu betreiben. Das Grundstudium wird mit der studienbegleitenden Zwischenprüfung abgeschlossen.

2) ein Hauptstudium von vier Semestern.
Das Hauptstudium (4.-8. Semester) dient dem Erwerb vertiefter Fachkenntnisse in der Religionsphilosophie sowie einer methodisch ausgewiesenen Standpunktklärung in bezug auf Philosophie und Religion.

Es dient außerdem der Aneignung der Fähigkeit, in Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der Forschung selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse in die spätere Berufspraxis umzusetzen.

Dazu sind breitgefächerte Studien in allen Gebieten (vgl. Teil I, 1 a-c), verbunden mit einer Schwerpunktbildung (vgl. Teil III, 1.3.2), vorgesehen.

Das Hauptstudium wird mit der Magisterprüfung abgeschlossen.

- 2.4 Fortsetzung des Hauptfachstudiums
Das wissenschaftliche Studium kann mit dem Ziel der Promotion zum Dr. phil. im Fach Religionsphilosophie (Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie [Dr. phil.] an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main, vom 12. November 1986 (ABl. 1988, S. 352 ff.) in der jeweils gültigen Fassung] fortgesetzt werden.

Teil III: GESTALTUNG UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

1. Inhaltliche Gliederung und Pflichtstundenzahl im Hauptfach Religionsphilosophie

1.1 Grundstudium (1.-4. Semester)

1.1.1 Pflichtveranstaltungen

Philosophie (im Fb 7)	
Einführung in die Philosophie	2 SWS
Einführung in die Logik	2 SWS
Einführung in die Erkenntnistheorie	2 SWS
Praktische Philosophie (Philosophische Anthropologie, Ethik)	2 SWS
Theoretische Philosophie (Metaphysik, Transzendentalphilosophie, Analytische Philosophie)	2 SWS
Religionsphilosophie (im Fb 6b)	
Proseminar Religionsphilosophie	2 SWS
Hauptvorlesung Religionsphilosophie	2 SWS
Geschichte der Religionsphilosophie	4 SWS
Religionsphilosophie des Mittelalters	2 SWS
Religionsphilosophie der Neuzeit	2 SWS
Religionskritik	2 SWS

1.1.2 Wahlpflichtveranstaltungen

Philosophie (im Fb 7)	
Einführung in eine weitere philosophische Disziplin (z. B. Praktische Philosophie)	2 SWS
Theologie oder Religionswissenschaft (in den Fb 6a und 6b)	
Proseminare oder Einführungsveranstaltungen	4 SWS
a) Theologie oder Religionswissenschaft (in den Fb 6a und 6b)	
Allgemeine Religionsgeschichte	
Systematische und vergleichende Religionswissenschaft	
Geschichte und Systematik der Weltreligionen (vgl. Teil I, 1c)	
Katholische Theologie oder Evangelische Theologie	
(nach Wahl aus höchstens zwei der genannten Disziplinen, soweit an der J. W. Goethe-Universität angeboten)	8 SWS

- 1.2 Studienbegleitende Zwischenprüfung
Das Grundstudium schließt mit einer studienbegleitenden Leistungskontrolle als Zwischenprüfung ab. Sie soll am Ende des 4. Fachsemesters abgelegt werden. Sie setzt sich zusammen aus:

- den Sprachnachweisen gemäß II, 1.2.1
- zwei Leistungsnachweisen über die erfolgreiche Teilnahme an Proseminaren in Philosophie
- einem Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an ~~einem~~ Proseminar in Religionsphilosophie ^{über}
- in einem zwanzigminütigen Prüfungsgespräch im Anschluß an eine Vorlesung nebst einer obligatorischen Studienberatung.

1.3 Hauptstudium (5.-8. Semester)

1.3.1 Pflichtveranstaltungen

Während des Hauptstudiums sind folgende Veranstaltungen (Seminare oder Vorlesungen) verpflichtend:

Philosophie (im Fb 7)	
Theoretische Philosophie (Metaphysik, Transzendentalphilosophie, Analytische Philosophie)	2 SWS
Wissenschaftstheorie (bes. der Humanwissenschaften)	2 SWS
Praktische Philosophie (Philosophische Anthropologie, Ethik)	2 SWS
Sprachphilosophie	2 SWS
Philosophische Theorie und Kritik der Religion	2 SWS
Religionsphilosophie (in den Fb 6a und 6b)	
Religionsphilosophie der Antike	2 SWS
des Mittelalters	2 SWS
der Neuzeit	2 SWS
Religionsphilosophie systematisch	4 SWS

1.3.2 Wahlpflichtveranstaltungen und Schwerpunktbildung

- Theologie oder Religionswissenschaft (in den Fb 6a und 6b)
Allgemeine Religionsgeschichte
Systematische und vergleichende Religionswissenschaft
Geschichte und Systematik der Weltreligionen (vgl. Teil I, 1c)
Katholische Theologie oder Evangelische Theologie
(nach Wahl aus höchstens zwei der genannten Disziplinen, soweit an der J. W. Goethe-Universität angeboten) 6 SWS
- Schwerpunktbildung
Jede(r) Studierende soll im Sinne eines forschenden Lernens selbst einen Schwerpunkt setzen, aus welchem dann die Magisterarbeit erwächst.
Hierfür stehen in Philosophie (im Fb 7) 8 SWS

- und in Religionsphilosophie
(in den Fb 6a und 6b)
zur Verfügung. 8 SWS
2. Lehr- und Lernformen
- Die Vermittlung der Lehr- und Lerninhalte erfolgt durch folgende Lehr- und Lernformen:
- 2.1 Einführungsveranstaltungen
Sie sollen
- a) Gelegenheit geben, Mitstudierende und Lehrende kennenzulernen, gemeinsam die neue Situation an der Universität und die damit gegebenen Probleme zu besprechen sowie Berufs- und Studientenerwartungen zu klären;
 - b) sinnvolle Formen des Lernens, Studientechniken und den Umgang mit Arbeitsmitteln einüben;
 - c) über die Funktion und die Eigenart der Gebiete (vgl. Teil I, 1 a-c) orientieren und zu einer sinnvollen individuellen Studienplanung beitragen;
- 2.2 Vorlesungen
- Die Vorlesungen dienen der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von grundlegenden wissenschaftlichen Inhalten und Methoden oder von inhaltlichen und methodischen Spezialfragen.
- Die Hauptvorlesungen vermitteln einen Überblick über grundlegende inhaltliche Zusammenhänge und Problemstellungen aus den Fachgebieten sowie für das Weiterstudium erforderliche Kenntnisse.
- 2.3 Proseminare
- Die Proseminare führen in Grundfragen der Fachgebiete und ihre Methoden wissenschaftlichen Arbeitens ein. Im Hauptfach-Studium ist der Besuch dieser Proseminare Zulassungsvoraussetzung zu den Seminaren der jeweiligen Fachgebiete.
- 2.4 Seminare
- Die Seminare dienen der eigenständigen Erweiterung von Wissen und Problemhorizont, der intensiven, methodisch geleiteten Auseinandersetzung mit bestimmten Problemhinsichten und der Bewährung der erarbeiteten Ergebnisse in der Diskussion.
3. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen und Studienabschnitte
- Zu den Seminaren kann in der Regel nur zugelassen werden, wer an den entsprechenden Proseminaren und der studienbegleitenden Zwischenprüfung (gemäß Teil III, 1.2) mit Erfolg teilgenommen hat.

4. Prüfungen
- Das Hauptstudium schließt mit der Magisterprüfung ab. Die Magisterprüfung im Hauptfach Religionsphilosophie besteht aus der Magisterhausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Monate), wenn Religionsphilosophie erstes Hauptfach ist, einer vierstündigen Klausur und einer sechzigminütigen mündlichen Prüfung.
5. Durchführung von Prüfungen
- Auf wichtige Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung (MAPO) wird besonders hingewiesen. Geregelt sind:
- für die studienbegleitende Zwischenprüfung:
 - a) Ziel, Art und Umfang der Zwischenprüfung (§ 12, 5)
 - b) Zulassung zur Zwischenprüfung (§ 13)
 - c) Wiederholung (§ 15)
 - d) Zeugnis (§ 16)
 - für die Magisterprüfung:
 - a) Art und Umfang der Prüfung (§ 17)
 - b) Zulassung zur Magisterprüfung (§ 18)
 - c) die Bedingungen und das Verfahren für die Meldung zur Magisterprüfung (§ 19)
 - d) die Magisterhausarbeit (§§ 20, 21)
 - e) die schriftliche Prüfung (§ 22)
 - f) die mündliche Prüfung (§ 23)
 - g) die Bewertung der Prüfungsleistungen (§ 24)
 - f) die Möglichkeit der Wiederholung der Magisterprüfung (§ 25).
6. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen
- Studienzeiten und Studienleistungen, die nicht unter der Geltung dieser Studienordnung erbracht worden sind, werden auf Antrag durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses anerkannt, sofern sie den hier niedergelegten Anforderungen entsprechen.
7. Abschlußgrad
- Für die beteiligten Fachbereiche verleiht der Fachbereich, in dem die Magisterhausarbeit angefertigt wird, im Zusammenwirken mit dem Gemeinsamen Prüfungsausschuß nach bestandener Abschlußprüfung gemäß § 2 der Magisterprüfungsordnung den Grad eines Magister Artium/einer Magistra Artium (M.A.).
8. Leistungsnachweise
- 8.1 Leistungsnachweise für die studienbegleitende Zwischenprüfung im Hauptfach Religionsphilosophie:

Sprachkenntnisse (siehe Teil II, 1.2)

Philosophie: 2 Leistungsnachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Proseminaren

Religionsphilosophie: ~~2~~ 1 Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar

8.2 Leistungsnachweise als Zulassungsvoraussetzung für die Magisterprüfung im Hauptfach Religionsphilosophie:

Philosophie: 1 Leistungsnachweis mit Benotung

Religionsphilosophie: 3 Leistungsnachweise mit Benotung

Philosophie oder Religionsphilosophie (Schwerpunktbildung): 1 Leistungsnachweis mit Benotung

Theologie oder Religionswissenschaft: 1 Leistungsnachweis mit Benotung

8.3 Vergabe der Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden nur aufgrund regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme an einer Lehrveranstaltung vergeben. Eine regelmäßige Teilnahme soll nur bestätigt werden (Teilnahmeschein), wenn der/die Studierende an mindestens 75% der Veranstaltungen teilgenommen hat. Grundlage für einen Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme sind: Referat, Klausurarbeit, mündliches Prüfungsgespräch, Protokoll, Bericht oder Übungsaufgabe.

Leistungsnachweise mit Benotung werden aufgrund von schriftlichen Arbeiten (ausführliches Referat oder wissenschaftliche Hausarbeit) vergeben.

Die Veranstaltungsleiter(innen) legen zu Semesterbeginn die jeweiligen Vergabekriterien der Leistungsnachweise nach Maßgabe dieser Grundsätze fest und geben sie rechtzeitig bekannt.

Bei Parallelveranstaltungen gelten gleiche Kriterien; die Vergabekriterien dürfen grundsätzlich während des Semesters nicht geändert werden.

8.4 Wiederholung des Leistungsnachweises

Nicht bestandene Leistungsnachweise können frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Ein mindestens mit ausreichend (= 4) oder besser bewerteter Leistungsnachweis kann nicht wiederholt werden.

8.5 Form der Bescheinigung

Muster der zu erwerbenden Bescheinigungen sind im Anhang abgedruckt.

8.6 Sammelbescheinigung

Bei Fach- und Hochschulwechsel und bei Studienabbruch wird dem/der Studierenden auf Antrag und gegen Vorlage der Leistungsnachweise eine Bescheinigung ausgestellt, die die im Stu-

dium erbrachten Leistungen zusammenfaßt. Die Bescheinigung wird vom Dekan/von der Dekanin des Fachbereichs Katholische Theologie federführend für die beteiligten Fachbereiche ausgestellt.

9. Studienplan für Magister im Hauptfach Religionsphilosophie

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltungen	Lehrform	Status der Veranstaltungen und SWS		Leistungsnachweis	Bemerkungen
			P	WP		

Grundstudium (1.-4. Semester)

Philosophie

1	Einführung in die Philosophie	PS	2] 2 LN ¹⁾	1) In zwei der Proseminare sind LN zu erwerben
2	Einführung in die Logik	PS	2			
3	Einführung in die Erkenntnistheorie	PS	2			
4	Einführung in eine weitere Disziplin	PS	2	2		
5	Praktische Philosophie	S/V	2			
6	Theoretische Philosophie	S/V	2			

Religionsphilosophie

7	Proseminar Religionsphilosophie	PS	2		1 LN	2) Hauptverlosung
8	Vorlesungen Religionsphilosophie	V	2 ²⁾			
9	Historische Religionsphilosophie	V/PS	4			
10	Religionsphilosophie des Mittelalters	V/S	2			
11	Religionsphilosophie der Neuzeit	V/S	2			
12	Religionskritik	V/S	2			

Theologie oder Religionswissenschaft

13	Proseminare oder Einführungsveranstaltungen	V/PS		4		
14	Nach Wahl aus zwei Gebieten	S/V		8		

Studienbegleitende Zwischenprüfung

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltungen	Lehrform	Status der Veranstaltungen und SWS		Leistungsnachweis	Bemerkungen
			P	WP		

Hauptstudium (5.-8. Semester)

Philosophie

15	Theoretische Philosophie	S/V	2] 1 LNmB ³⁾	3) In einer der Veranstaltungen ist 1 LNmB zu erwerben.
16	Praktische Philosophie	S/V	2			
17	Wissenschaftstheorie	S/V	2			
18	Sprachphilosophie	S/V	2			
19	Philosophische Theorie und Kritik von Religion	S/V	2			
20	Schwerpunktbildung	S/V		8	1 LNmB ⁴⁾	4) Nach Wahl in Philosophie oder Religionsphilosophie

Religionsphilosophie

21	Religionsphilosophie der Antike	S/V	2] 2 LNmB ⁷⁾	7) vgl. 3) zusätzlich ist in zwei der Veranstaltungen je ein LNmB zu erwerben
22	Religionsphilosophie des Mittelalters	S/V	2		
23	Religionsphilosophie der Neuzeit	S/V	2		
24	Religionsphilosophie systematisch	S/V	4		
25	Schwerpunktbildung	S/V	8	1 LNmB ⁸⁾	8) In einer der Veranstaltungen ist ein LNmB zu erwerben

Theologie oder Religionswissenschaft

26	Nach Wahl aus zwei Gebieten ⁶⁾		6		9) Vgl. Teil I, 1c
----	---	--	---	--	--------------------

SWS	44	36
SWS gesamt	80	

- P Pflichtveranstaltung
 WP Wahlpflichtveranstaltung
 PS Proseminar
 V Vorlesung
 S Seminar
 S/V Seminar oder Vorlesung
 V/PS Vorlesung oder Proseminar
 SWS Semesterwochenstunden
 T Teilnahmeschein
 LN Leistungsnachweis über erfolgreiche Teilnahme
 LNmB Leistungsnachweis mit Benotung

TEIL IV: ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN**1. Studienberatung**

- 1.1 Studienberatung der beteiligten Fachbereiche
 Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studienverlaufs die von den beteiligten Fachbereichen eingerichtete fachbezogene Studienberatung aufzusuchen. Hier erhalten sie Unterstützung insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechnik und bei der Wahl des Studienschwerpunktes. Für die Studienberatung stehen alle Lehrenden und die wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) der Fachbereiche in ihren Sprechstunden zur Verfügung. Persönlicher Kontakt mit den Lehrenden ist für alle Studierenden zu empfehlen.
- 1.2 Allgemeine Studienberatung
 Neben der Studienberatung der beteiligten Fachbereiche steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der J. W. Goethe-Universität zur Verfügung. Sie unterrichtet als allgemeine Studienberatung über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

- 1.3 Empfehlungen zur Beratung
 Die fachbezogene Studienberatung wird insbesondere in folgenden Fällen dringend empfohlen:
 – zu Beginn des 1. Semesters/Fachsemesters
 – bei Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben
 – bei erheblichen individuellen Schwierigkeiten in einzelnen Lehrveranstaltungen
 – bei Studiengang- bzw. Hochschulwechsel.
- 1.4 Orientierungsveranstaltungen
 Neben der individuellen Studienberatung und/oder der Gruppenberatung werden Orientierungsveranstaltungen für Anfangssemester durchgeführt (Information in den Sekretariaten der Fachbereiche 6a, 6b und 7 sowie an den Schwarzen Brettern).
- 1.5 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
 In jedem Semester erstellen die beteiligten Fachbereiche ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis zur Information der Studierenden (erhältlich in den Sekretariaten der Fb 6a, 6b und 7).

2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich
- 2.1 Grundlage der Studienordnung
Aufgrund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes vom 6. Juni 1978 (GVBl. I 1978, Nr. 17, S. 348), in der Fassung vom 28. Oktober 1987 (GVBl. I 1987, Nr. 18, S. 181), hat der Fachbereich Katholische Theologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 1. Februar 1989 die vorstehende Studienordnung beschlossen.
- 2.2 Geltungsbereich
- 2.2.1 Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium/einer Magistra Artium (M.A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 12. Januar 1994 (ABl. 4/94, S. 243 ff.) die ordnungsgemäße Gestaltung des Studienverlaufs und beschreibt die Ziele und Inhalte sowie den Aufbau des Studiengangs.
- 2.2.2 Die Studienordnung nennt sämtliche zur Erreichung des Studienabschlusses erforderlichen Studienleistungen und bezeichnet die Studiemöglichkeiten umfassend im Rahmen der Ordnung für die Magisterprüfung. Hinsichtlich der Lehrleistungen, die von den Fachbereichen 6a (Evangelische Theologie), 7 (Philosophie) und 9 (Klassische Philologie und Kunstwissenschaften) im Rahmen dieser Studienordnung angeboten bzw. erbracht werden, haben den Regelungen zugestimmt, und zwar der Fachbereich 6a durch Beschluß vom 17. Mai 1989, der Fachbereich 7 durch Beschluß vom 10. Mai 1989.
3. Übergangs- und Schlußbestimmungen
- 3.1 Überprüfung der Studienordnung
Die Ziele sowie der Aufbau, Umfang und die Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien der beteiligten Fachbereiche regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepaßt, die sich aus der Weiterentwicklung der Wissenschaft und aus hochschuldidaktischen Erkenntnissen ergeben.
- 3.2 Inkrafttreten
Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst in Kraft. Sie wird darüber hinaus im Mitteilungsblatt der Universität Frankfurt (MUF) und am Aushangbrett der Dekanate der beteiligten Fachbereiche veröffentlicht.

- 3.3 Übergangsregelung
Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Studienordnung begonnen haben, können im Rahmen des § 34 Abs. 2 der Magisterprüfungsordnung wählen, ob sie es nach den bisherigen Regelungen oder nach den Vorschriften dieser Studienordnung beenden wollen.

Frankfurt am Main, 20. Juni 1994

Prof. Dr. Michael Raske

Dekan des Fachbereichs Katholische Theologie

Anhang: Muster der Leistungsnachweise

Anhang: Muster eines Leistungsnachweises

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT
FACHBEREICH KATHOLISCHE THEOLOGIE

Frankfurt am Main, den

Leistungsnachweis

- Teilnahmeschein
 Leistungsschein über die erfolgreiche Teilnahme
 Leistungsschein mit Benotung
 Abwahlschein (nur für L 3)

Herr/Frau hat im WS / SS 19 an
(Veranstaltungsart)¹⁾

.....
 (Titel der Veranstaltung)

.....
 (Fach)

regelmäßig teilgenommen.

Die erfolgreiche Teilnahme wird aufgrund des/der Referats, Hausarbeit, Klausurarbeit, mündlichen Prüfungsgesprächs, Protokolls, Berichts, Übungsaufgabe. ...

über bestätigt.
(Thema)

Die Leistung wurde mit²⁾ benotet.

Siegel

.....
 (Unterschrift des Dozenten)

¹⁾ Veranstaltungsart: Grundkurs / Übung / Proseminar / Seminar

²⁾ Notenskala: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4). (Bei schlechteren Leistungen wird kein Schein ausgestellt.)